

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Wiesinger & Zanzinger Eingegangen am:

25. Feb. 2021

Firma Sitec Bau GmbH Sonnenhang 5 92272 Freudenberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20113750384
Sicherheitsnummer:	42505938

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

**209621 36-0** 

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 201 / 137 / 50384 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum 23.02.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

269

Name, Anschrift	Firma Sitec Bau GmbH, Sonnenhang 5, 92272 Freudenberg	
	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.02.2021 bis zum 24.02.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlassigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Kirchensteig 2

Öffnungszeiten (Service-Zentrum)

(übrige Bereiche nach tel. Vereinbarung)

Telefax

E-Mail

Internet

92224 Ambera

Mo bis Mi 07:30 - 12:00 Do 07:30 - 16:00

Fr 07:30 - 12:00

09621 36 poststelle fa-509

am@finanzamt.bayern.de

www.finanzamtamberg.de

Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach Hypo Vereinsbank Amberg

DE46 7525 0000 0190 0111 22 DE83 7522 0070 0001 3999 00 **BYLADEM1ABG HYVEDEMM405** 

Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

DE84 7500 0000 0075 3015 03

MARKDEF1750